



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Zentralverband und die Sozialpolitik : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Umgangsformen sind ein Kennzeichen guter Erziehung, man kann sie deshalb auch ganz besonders im Offizierkorps finden, und sie kontrastieren auf das vorteilhafteste mit der übertriebenen Förmlichkeit, wie sie sich häufig in Beamtenkreisen breit macht. Schon vor Jahren ist in den Grenzboten darauf hingewiesen worden, wie gekünstelt sich die studentischen Begrüßungsformen im Vergleich zu der zwanglosen kameradschaftlichen Art, wie sie bei Offizieren herrscht, annähmen. Wenn früher in dem preußischen Offizier eine gewisse Steifheit herrschte, so hat die Berührung mit den Süddeutschen diese seit dem Kriege 1870/71 jedenfalls sehr zurückgedrängt. Soldatische Straffheit im Wesen aber wird sich unser Offizierkorps hoffentlich für immer bewahren, denn wohin saloppe Manieren führen, hat sich gerade letzthin in Rußland recht deutlich gezeigt.

Die sogenannten bevorzugten Regimenter haben an unsern empfindlichen Offizierverlusten in Südwestafrika einen reichen Anteil. Dort hat nicht nur die preußische Armee, sondern das gesamte deutsche Heer sein Kontingent gestellt, ein Gegensatz zwischen adlichen und bürgerlichen Offizieren aber ist nirgends zutage getreten. Wo in bevorzugten Stellen der Armee Angehörige alter Offizierfamilien standen, haben sie sich bisher immer bewährt, wie das völlig natürlich ist, denn auch in andern Berufen vererben sich ja die Fähigkeiten und Talente. Warum sollte es da im soldatischen Beruf anders sein? Die Armee darf niemals vergessen, daß sich ihre heutigen Offizierkorps nach dem Muster der adlichen von ehedem und jetzt geformt haben, und welche Verdienste sich der Adel um die Pflege ritterlichen Sinns, der wertvollsten Eigenschaft unsers gesamten Offizierkorps, erworben hat. Ein solcher Sinn fehlt dem Offizierkorps der russischen Armee, er lebt in dem Slaven überhaupt nicht stark. Ein Blick auf Frankreich aber kann uns unbedingt nur darin bestärken, die vornehme Gesinnung scharf zu betonen. Nur so wahren wir die Einheit des Offizierkorps, die bei unserm westlichen Nachbar durch Aufnahme von Unteroffizieren und durch Parteinungen politischer und religiöser Natur gestört erscheint. Bei den ernstesten Zeiten, in denen wir leben, kann der Wert eines einheitlichen Offizierkorps, dessen Wirken seiner ganzen Herkunft und Erziehung nach auf ideale Ziele gerichtet ist, nicht genug betont werden.



Der Zentralverband und die Sozialpolitik

(Schluß)



n derselben Delegiertenversammlung (15. September 1883), die über die Unfallversicherung beriet, erklärte der Bürgermeister a. D. Russell, Mitinhaber der Diskontogesellschaft, wenn die Wahlen dem Reichskanzler keine Mehrheit für seine Sozialpolitik gebracht hätten, so sei daran die Industrie nicht schuld.

Nein, meine Herren, die daran schuld sind, daß vernünftige Vorschläge nicht die Mehrheit im Reichstage finden können, sitzen nicht an dieser Stelle. Wir können

nicht Parteitagitation bei den Wahlen treiben, weil wir als ehrliche Männer nicht etwas versprechen wollen, was wir nicht halten können. . . . Dann kann ich aber auch nicht finden, daß die deutsche Industrie ein unzulässiges Selbstlob ausspricht, wenn sie sagt: wir haben auf diesem Gebiete schon bedeutendes geleistet. Es soll damit keineswegs gesagt sein, wir hätten nur beachtenswerte Vorschläge gemacht. Wenn die deutsche Industrie bisher nichts andres getan hätte als die meisten der Herren, die über die Sache im Parlament reden, nämlich nur schätzenswerte Vorschläge gemacht hätte, die sich nachher als undurchführbar erweisen, dann würde ihr sicherlich die Berechtigung fehlen, den Anspruch, gehört zu werden, zu erheben. Nein, meine Herren, die deutsche Industrie hat wirklich sehr bedeutendes geleistet. Der Antragsteller hat auf die großen Einrichtungen im Elsaß hingewiesen. Es ist aber auch auf die zu verweisen, die in den letzten zehn bis zwanzig Jahren in Westfalen und Rheinland und in manchen andern Bezirken getroffen worden sind. Wenn in den letzten Jahren in den westfälischen Hütten- und Kohlendistrikten ein Unglück vorgekommen ist, hat niemand an die öffentliche Mildthätigkeit appelliert, sondern es ist immer von der Industrie alles geschehen, ganz im Rahmen des Gesetzes, wie es projiziert war, um die Hinterbliebenen der bei einem solchen Unfall zu Tode gekommenen Arbeiter zu unterstützen und ihre Zukunft sicher zu stellen. Ich will ferner einmal verweisen auf die großartigen Einrichtungen, die von der Firma Krupp getroffen worden sind. [Bei einer spätern Gelegenheit wird mitgeteilt, daß diese Firma seit dem Jahre 1858 jedem durch Unfall arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter zeitlebens seinen vollen Lohn gewähre, soweit dieser vier Mark nicht übersteige, der Witwe zwei Drittel dieses Lohnes. Allerdings schließe großes Verschulden den Anspruch auf die Pension aus; Referent — es war der Geheim-Finanzrat Sencke — könne aber versichern, daß bei der Beurteilung, ob großes Verschulden vorliege oder nicht, mit der möglichsten Liberalität verfahren werde.] Wo das geschehen ist, da ist die Behauptung berechtigt: in keinem Erwerbszweige und bei keiner andern Nation ist im großen und ganzen für die Zukunft der Invaliden der Arbeit, für die Kranken und Geschädigten so gut gesorgt worden wie bei der deutschen Industrie. Ich kenne keine große Fabrik, kein größeres Etablissement irgendwelcher Art, das seine Kranken, seine arbeitsunfähigen Leute betteln läßt, überall werden sie mit durchgeschleppt; und eine Industrie, die das getan hat und das tut, die außerdem erklärt, wir wollen auch für weitere Ziele gern mitarbeiten — eine solche Industrie darf sagen: Wir haben den guten Willen, wir haben ihn bewiesen, und demzufolge verlangen wir, daß wir mit unsern Erfahrungsungen in der Sache auch gehört werden, daß man uns nicht immer hinstellt als Parteileute, als die Leute, die dem Arbeiter feindlich gegenüberstehn, sondern daß man uns als Leute anerkennt, die im eignen wohlverstandnen Interesse und auch aus Humanität wirklich für ihre Arbeiter gesorgt haben und für die Zukunft zu sorgen bemüht sind. Deswegen, glaube ich, ist es wohl angezeigt, daß die Industrie einmal ihrer Empfindung Ausdruck gibt in Beziehung auf die Art und Weise, wie man uns gegenwärtig behandelt, als ob wir nur diejenigen wären, die die Arbeiter ausfaugen wollten, während wir doch für die Arbeiter gesorgt haben auch in den schweren Zeiten des letzten Dezenniums, wo nur ein ganz geringer Teil des in der Industrie angelegten deutschen Kapitals irgendwie eine Verzinsung gefunden hat, wo aber an allen diesen Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter, auch wo sie über die Verpflichtung weit hinausgingen, niemals gerüttelt worden ist.

Als der dritte Entwurf der Unfallversicherung beraten wurde, bekämpfte der Zentralverband besonders die darin vorgesehenen Arbeiterausschüsse, und zwar mit Erfolg. In einem Rückblick auf die Verhandlungen urteilt Bueck: „Wesentliche Wünsche und Forderungen des Zentralverbands waren unberücksichtigt geblieben; das übte auf seine Haltung keinen Einfluß aus. Er hielt

sich, nachdem das Gesetz erlassen und teilweise sofort in Kraft gesetzt worden war, für verpflichtet und betrachtete es als seine nächstliegende bedeutungsvolle Aufgabe, dem Reichsversicherungsamt bei der Durchführung des Gesetzes mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften Beistand zu leisten.“ Dann berichtet er weiter: „Die Verständigung unter den Industrien wurde dadurch außerordentlich erschwert, daß eine nicht unerhebliche Zahl selbst großer Unternehmer, die an den Vorkommnissen im öffentlichen Leben keinen oder nur sehr geringen Anteil nahmen und der Lebensweisheit innersten Kern glaubten in der ausschließlichen Verfolgung ihrer Sonderinteressen gefunden zu haben, dem Wesen der Unfallversicherung und dem Geiste des sie einführenden Gesetzes vollkommen verständnislos gegenüberstand. So waren beispielsweise in verschiedenen Industrien die großen Unternehmer bestrebt, lediglich unter sich, also, mit Ausschluß der kleineren Betriebe ihrer Art, Berufsgenossenschaften zu bilden. Dabei wurde nicht bedacht, daß weder eine aus verhältnismäßig wenigen großen Unternehmungen gebildete noch eine nur aus den kleinen schwächern Betrieben zusammengesetzte Berufsgenossenschaft die erforderliche Bürgschaft für dauernde Leistungsfähigkeit bieten könne. In einer großen Versammlung rheinisch-westfälischer Unternehmer zum Beispiel verlangte ein großer Fabrikant unentwegt die Bildung einer Berufsgenossenschaft allein für die Metallindustrie in Lüdenscheid. Beim Vorhandensein so unreifer Anschauungen über das Wesen der von dem Gesetze zugrunde gelegten Organisation war es erklärlich, daß die Geschäftsführung des Zentralverbands außerordentliche Schwierigkeiten zu überwinden hatte, bis es ihr gelang, wenigstens für die mit dem Zentralverbände zusammenhängenden Industrien einen Plan für die Genossenschaftsbildung aufzustellen.“

Am 2. Dezember 1887 trat in Berlin eine Kommission des Zentralverbandes zusammen, die in Gemeinschaft mit den vom Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und dem Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen eingesetzten Kommissionen die dem preussischen Volkswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegten Grundzüge einer Alters- und Invalidenversicherung beraten sollte.

Die Kommission erkannte vollkommen die der Verwirklichung dieses Planes entgegenstehenden berechtigten Bedenken, die in den folgenden Erwägungen ihren Ausdruck fanden. Für die Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft bestehe die Gefahr, daß die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters durch den ihm gesetzlich verliehenen Anspruch auf Alters- und Invalidenversorgung gemindert werden würde, und daß er dem Anreiz nachgeben könnte, früher die Arbeit einzustellen, als es ohne jene Berechtigung der Fall sein würde. Den politischen Agitatoren würde die gewünschte Gelegenheit geboten werden, durch das Versprechen, für die Erhöhung der Rente wirken zu wollen, die Massen an sich zu fesseln. Ferner könnte die staatliche Versorgung der Arbeitsunfähigen insofern demoralisierend auf die Arbeiter einwirken, als das Gefühl der Verpflichtung zur Fürsorge für Eltern und Kinder abgeschwächt werden würde. [Später wird einmal beklagt, daß sich Rentenempfänger, die noch verdienen können, besser stehn als die unverletzten Arbeiter, das erbittre die guten unter diesen und demoralisiere die schlechten.] Durch die beabsichtigte Ansammlung und Totlegung enormer, auf Milliarden zu berechnenden Kapitalien würde die wirtschaftliche Gesamtentwicklung der Nation unzweifelhaft geschädigt werden. Trotz diesen teils klarliegenden, teils augenblicklich noch nicht zu über-

sehenden Gefahren war die Kommission einig in der Überzeugung, daß die Stellung des Zentralverbandes zu dem neuen Gesetz eine durchaus wohlwollende sein müsse. Dem Zentralverbande werde aber die Aufgabe zufallen, äußerster Vorsicht das Wort zu reden, zumal da es sich hier um ein Gebiet handle, auf dem Experimentieren gänzlich ausgeschlossen sei. Unbedingt aber sei es Pflicht des Zentralverbandes, in wohlwollender Weise und mit voller Sympathie an dem Plane mitzuwirken, eine alle beteiligten Interessen wahrende Versorgung für alte und invalide Arbeiter herbeizuführen.

In einem spätern Stadium der Beratung knüpfte Zende als Referent an die Kritik einzelner Bestimmungen noch einige Betrachtungen von allgemeiner Bedeutung.

Er verwies auf die großen freiwilligen Leistungen der deutschen Großindustrie für kranke, verunglückte, altersschwache oder invalide Arbeiter. Damit sei die Industrie der Gesetzgebung vorausgeeilt und habe dieser den Weg gewiesen. Diese freiwillige Fürsorge habe das Maß der gesetzlichen Leistungen vielfach überschritten, und auch in Zukunft werde der Umfang der Leistungen der Industrie zum Zwecke der Wohlfahrt ihrer Arbeiter auf das streng gesetzliche Maß nicht beschränkt bleiben können. Dies behauptete er denen zum Trotz, die nicht müde werden, der Großindustrie Mangel an Herz für ihre Arbeiter vorzuwerfen und ihr mit guten, der Arbeitgeber recht billigen Ratschlägen an die Hand zu gehn. Im Interesse des Verhältnisses zu den Arbeitern sei es aber nicht wünschenswert, daß in Zukunft nur das zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter stehende Gesetz maßgebend sein sollte für die dem Arbeiter in der Notlage zu gewährende Fürsorge; denn das Gesetz sei kein Ausgleich, keine Überbrückung des Unterschiedes beider Klassen, es mache diesen Unterschied leicht noch schroffer. Das Gesetz werde bei dem guten Arbeiter — der schlechte nehme überhaupt keine Belehrung an — das Gefühl der Dankbarkeit dem Gesetzgeber gegenüber erregen. Damit werde aber voraussichtlich eine Erkaltung des Verhältnisses zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer eintreten, besonders wenn die bisher freiwilligen, von dem Unternehmer getragenen Lasten kraft gesetzlichen Zwanges nicht mehr von ihm, sondern von einer großen Gemeinschaft ausgehen, der der Arbeiter fernsteht. Deshalb sollten die Industriellen, um den in den großen Industriebezirken glücklicherweise noch bestehenden Frieden zwischen Arbeitern und Unternehmern zu erhalten, nicht aufhören, die Fürsorge für ihre Arbeiter als ihre Pflicht zu erachten. Das solle gesagt sein, um dem Geiste Ausdruck zu geben, in dem der Zentralverband an dieser Gesetzgebung mitarbeite. Zende glaubte bestimmt vorhersehen zu können, daß diese Ausführungen der Agitation innerhalb und außerhalb des Reichstags reichen Stoff bieten würden. Den Agitatoren möchte er aber doch zu bedenken geben, daß Wohltatenausteilen ja etwas sehr schönes sei, aber sich in Wohltaten überbieten, das sollten doch eigentlich nur die tun, die dabei sind, wenns ans Zahlen kommt. Zende schloß mit der Mahnung, die Selbstkosten der Industrie nicht ohne Not zu steigern, sich auch nicht bei Bemessung der Lasten von der zurzeit günstigen, jedoch dem Wechsel unterworfenen Geschäftslage leiten zu lassen.

Von dem Verhalten des Zentralverbandes in Beziehung auf die technischen Fragen des großen Versicherungswerkes wollen wir nur zweierlei erwähnen. Er sprach sich wiederholt gegen die Zusammenfassung der drei Versicherungen in einer einzigen Organisation aus — in Übereinstimmung mit dem Staatssekretär Grafen Posadowsky, der jedoch, nach seiner denkwürdigen Rede vom 2. März 1905 zu urteilen, seine Meinung über diesen Punkt geändert hat. Und der Zentralverband urteilte, daß bei der Alters- und Invalidenversicherung statt der Kapitaldeckung das Umlageverfahren hätte gewählt werden sollen. Er führte in einer Denkschrift aus,

daß bei der privaten Lebens- und Rentenversicherung die Größe der Zahl der Mitglieder gänzlich von dem freien Willen der Einzelnen abhängt. Ebenso sei der Eingang der Beiträge davon abhängig, wie weit die einzelnen Mitglieder in der Lage seien, die Prämien weiter zu zahlen. Es seien Umstände denkbar, durch die eine größere Anzahl von Mitgliedern unfähig gemacht werde, ihre Verpflichtung der Versicherung gegenüber zu erfüllen, was deren Zusammenbruch zur Folge haben könne. Bei den rechnerischen Grundlagen könnten, ebenso wie bei der Anlage der Fonds, trotz aller Überwachung durch den Staat, mit denselben Folgen verhängnisvolle Fehler gemacht werden. Alles das sei bei der staatlichen Arbeiterversicherung gänzlich ausgeschlossen. Diese beruhe auf dem allein richtigen und hier in erster Reihe bedeutungsvollen Prinzip des Zwanges. Dadurch werde ihr nicht nur der Bestand, sondern, bei irgend normaler Entwicklung der allgemeinen Verhältnisse, eine fortgesetzte Zunahme des Bestandes der Mitglieder gesichert. Die Beitragzahlung sei derart gewährleistet, daß sie nur beim gänzlichen und dauernden Zusammenbruche des Staates gefährdet sein könnte. Für die Aufbewahrung der vorhandenen Kapitalien sei vollkommene Sicherheit vorhanden. Darum sei das Kapitaldeckungsverfahren wohl bei der Privatversicherung angebracht und notwendig, bei der staatlichen Arbeiterversicherung aber unnötig und vom Übel. Hervorzuheben sei noch, daß jede Zeit für den bedürftigen Teil des Volkes selbst zu sorgen habe. Der Zentralverband halte es darum für unzulässig, die Gegenwart höher als nötig zu belasten, um den kommenden Geschlechtern die ihnen obliegende Fürsorge zu erleichtern. Bei einem frühern Anlasse war gesagt worden: Bald werde im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens für Invalidenversicherung eine Milliarde angesammelt sein. Wenn daselbe Verfahren auch noch bei der Unfallversicherung eingeführt werden sollte, so würde der Industrie das Kapital in noch viel größerem Umfang entzogen werden. Der Referent (Bueck) glaube, die beste Sicherung für die Leistungen der Industrie bestehe darin, daß ihr die Gelder belassen würden, deren sie zur Fortentwicklung der nationalen Produktion bedürfe.

Mit der Novelle zum Krankenkassengesetz vom Jahre 1903 hat die Arbeiterversicherungsgesetzgebung im Deutschen Reich ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Der Zentralverband hält diese Novelle für verfehlt. Jedoch, bemerkt der Verfasser in einer Schlußbetrachtung, solle dieser verfehlt Abschluß die Anerkennung des mit der Arbeiterversicherung erreichten nicht beeinträchtigen. „Mit ihr hat das Deutsche Reich mit unvergleichlichem Wagemut und zähester Ausdauer eine Kulturarbeit höchster Ordnung vollzogen, die vorbildlich für alle Zeiten, alle Zeit ihm zum Ruhme gereichen wird. Das errichtete Gebäude ist würdig seiner Begründer, des großen Kaisers und seines treuen Beraters, des ersten Reichskanzlers, ausgefallen. Freilich ihre Absicht, die Massen zu versöhnen, ist nicht erreicht worden; aber sie vor Not und Elend zu bewahren, das ist geschehen in einem Maße, wie es bis dahin nicht für möglich gehalten worden war. Die gewaltige Größe des Erreichten zeigen die [in dem Schlußkapitel: »Die Ergebnisse der Arbeiterversicherung«] nachfolgenden Tabellen, auch was die deutsche Industrie dazu geleistet hat. Sie hat zu den freudigsten und wirkungsvollsten Förderern dieser höchst bedeutungsvollen Kulturarbeit gehört. Den Beweis dafür zu bringen, ist der hauptsächlichste Zweck der Darstellungen in diesem Buche gewesen.“

Der dritte Band des Werkes behandelt die Gewerbegesetzgebung, und zwar besonders ausführlich die sich auf den Arbeiterschutz und die Gewerbegerichte beziehenden Vorgänge. Ein historischer Überblick erzählt den Übergang aus der

mittelalterlichen in die moderne Gewerbeverfassung, den Einfluß der Lehren Adam Smiths auf diese, die erste schüchterne Reaktion dagegen durch die preußische Jugendschutzverordnung von 1839, den vollständigen Sieg der Gewerbefreiheit in der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869, und die dreißigjährige gar nicht schüchterne Reaktion gegen sie, die einundzwanzig Novellen produziert hat. Deren Zeit besteht aus zwei Abschnitten, indem Bismarck einer übermäßigen Einengung der Industrie durch Gesetzbefehle widerstrebt, der neue Kurs dagegen dieses Widerstreben grundsätzlich aufgab. Unter ihm bekam es der Zentralverband nicht allein mit den Sozialdemokraten, sondern auch mit den Kathedersozialisten, den Christlichsozialen und den Nationalsozialen zu tun. Ausführlich wird die Geschichte der großen Ausstände erzählt, besonders der letzte Bergarbeiterausstand von 1905, den Lohntabellen beleuchten. Von den zahlreichen Kundgebungen, mit denen der Zentralverband diese ganze Entwicklung begleitet hat, stellen wir einige besonders charakteristische zusammen.

In der Versammlung am 22. und 23. Februar 1878 zu Berlin wurde die soeben veröffentlichte erste große Novelle beraten. Direktor Häppler beantragte eine Bittschrift an den Bundesrat: die vorliegenden Gesetzentwürfe möchten vor dem Eintritt in die Spezialberatung einer besondern Kommission vorgelegt werden. „Hätte Deutschland schon den vom Zentralverbande erbetenen volkswirtschaftlichen Senat, so würde dieser selbstverständlich in seiner industriellen Abteilung das geeignetste Organ zur Begutachtung eines solchen Gesetzentwurfs sein. Der Senat sei aber noch nicht errichtet, darum fänden es die Referenten zweckmäßig, einen zweiten Antrag zu stellen für den Fall, daß der eben ausgesprochne Wunsch vom Bundesrat nicht mehr erfüllt werden könnte. In diesem Falle sollte aus der Mitte des Zentralverbandes eine Kommission zur Begutachtung der Vorlage gewählt werden.“ In einer vorläufigen Kritik der einzelnen Bestimmungen äußerte der genannte Referent: „In Erwägung, daß Schonung des jugendlichen Alters bis zum zwölften Jahre vor jeder industriellen oder fabrikmäßigen andauernden Beschäftigung der geistigen und körperlichen Entwicklung nur förderlich sein kann, und daß der Staat das Recht und die Pflicht hat, Unmündige und Abhängige vor selbstthätiger Ausbeutung zu bewahren und da schützend einzutreten, wo die natürlichen Vertreter der Minderen, Eltern und Vormünder, aus Mangel an Einsicht oder von Not getrieben diese Pflicht unerfüllt lassen, sei gegen Absatz 1 und 2 des Paragraphen 133, die sich auf Kinder beziehen, nichts einzuwenden. Um so entschiedener aber müsse er sich gegen Absatz 3 dieses Paragraphen aussprechen, nach welchem junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden sollen. Aus den Berichten der preußischen Fabrikinspektion sei zu ersehen, daß die strenge Durchführung solcher Bestimmungen in vielen Fällen die Entlassung der jugendlichen Arbeiter zur Folge gehabt habe, eine Folge, die gewiß nicht im Interesse der geschützten Personen liege. Ebensonenig könne das Auskunfts-mittel als wünschenswert erachtet werden, das in einzelnen Fällen ergriffen worden sei. Es seien an Stelle der männlichen jugendlichen Arbeiter Mädchen eingestellt worden, die kaum das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt hätten. Bei strenger Durchführung der fraglichen Bestimmung würde man zum elf- oder zehnstündigen Normal-arbeits-tag auch für erwachsene Arbeiter gelangen, ganz gegen deren Willen und Interesse. Das gelte natürlich nicht von der metallurgischen Industrie und dem Maschinenbau, wo der zehnstündige Arbeitstag schon gebräuchlich sei, sondern von andern Industrien, wie der Mulespinnerei.“ Fabrikdirektor Lohren urteilte ungünstiger als Häppler über die Gesetzentwürfe. „Er betrachte sie als eine Quelle der Unordnung in den Fabriken und als eine Beschränkung der persönlichen Freiheit der Bürger. Ordnung in den Fabriken sei nicht aufrecht zu erhalten, wenn

gesetzlich verschiedene Arbeitszeiten für die verschiedenen Klassen von Personen angeordnet würden.“ Anders wieder Direktor Sartorius. „Er gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Gesetzentwürfe von der Regierung eingebracht worden seien. Die Vorlage biete freilich nicht alles, was die Industrie zu erwarten berechtigt sei; die Regierung habe aber mit dem Doktrinarismus der Fraktionen zu rechnen. Er müsse gestehn, daß er noch zu den zurückgebliebenen Menschen gehöre, die in Fragen der rein wirtschaftlichen Gesetzgebung noch immer ein ungleich größeres Vertrauen zu den Regierungen hegten als zu den parlamentarischen Körperschaften. Die vorgeschlagene Kommission des Zentralverbandes sei besonders deswegen nötig, weil die Verhältnisse in den verschiedenen Industrien sehr verschieden seien; die einen könnten bei den vorgeschlagenen Bestimmungen bestehen, die andern nicht. Die scharfe Beurteilung der Bestimmungen über die Pausen durch den Referenten halte er nicht für berechtigt; in der von ihm vertretenen Leinenindustrie sei die halbstündige Pause mit Stillstellung der Motoren schon eingeführt.“

Am 25. Januar 1885 verhandelte der Ausschuß des Zentralverbandes über Anträge auf Erweiterung des Arbeiterschutzes.

„Kommerzienrat Häfner konnte feststellen, daß sich die Textilindustrie durchaus nicht ablehnend gegen Ausdehnung des Arbeiterschutzes verhalte. Sie lehne nur die zu sehr ins einzelne gehenden Bestimmungen ab, die in den Erwerb der Arbeiter und in den Betrieb störend eingriffen. Die Textilindustrie stimme unbedingt dem Antrage Vohren zu, der die Arbeit der weiblichen Personen jeden Alters zur Nachtzeit und an Sonn- und Festtagen prinzipiell verbieten wolle. Diese Zustimmung sei ausgesprochen worden auch für den Fall, daß das Verbot die Folge haben sollte, die Nachtarbeit in der Textilindustrie überhaupt zu verhindern. Die im Zentralverbande vereinigten Textilindustriellen sähen darin keine Schädigung, sondern vielmehr eine Förderung und Besserung der Verhältnisse der arbeitenden Klassen. Denn nach seinem und seiner Berufsgenossen Dafürhalten sei die Arbeit zur Nachtzeit gegen die Gesetze der Natur; sie sollte darum grundsätzlich ausgeschlossen sein. [Womit offenbar gemeint ist: verboten werden.] In einzelnen Gegenden Deutschlands komme es vor, daß fünfzehn Stunden lang und am Sonnabend die ganze Nacht hindurch gearbeitet wird, sodaß die Arbeiter Sonntags früh aus der Fabrik kommen, wenn die andern Leute zur Kirche gehn. Solche Arbeitszeiten seien ein schmähtlicher Mißbrauch. Er billige vollkommen die Abstellung solcher Mißstände durch gesetzliche Vorschriften. Vorläufig solle man sich jedoch mit solchen Bestimmungen begnügen, die geeignet seien, die zwölfstündige Arbeitszeit in der Textilindustrie allgemein zu machen.“ Direktor Frommel äußerte, „er sei ein entschiedener Gegner der Nachtarbeit von Frauen. Obgleich die süddeutschen Industriellen mit Zuhilfenahme der Nachtarbeit ihre Wasserkräfte viel besser ausnutzen und dadurch größern Gewinn erzielen könnten, habe sich doch bei ihnen der Gebrauch festgesetzt, die Nachtarbeit der weiblichen Personen als verwerflich und schädlich, als unbillig und ungesund anzusehen und sie darum zu vermeiden. Notstände könnten die Nachtarbeit entschuldigen, aber nur als Ausnahme. In einem Teile von Deutschland sei es in den Kammgarnspinnereien Gebrauch geworden, Tag und Nacht durchzuarbeiten. In Leipzig werde die Erlaubnis, während der Messe am Sonntage zu arbeiten, auch von verschiedenen Fabriken ausgenutzt. Unter allgemeiner Zustimmung der Anwesenden bezeichnete er diese Bräuche als Mißstände, die im Interesse des guten Rufes der Industrie ausgemerzt werden müßten. Dies zu verlangen, sei der Zentralverband auch solchen Unternehmern schuldig, die sich gewissenhaft an das halten, was Pflicht und Moral vorschreiben, damit sie nicht denen gegenüber in Nachteil geraten, die in dieser Beziehung ein weiteres Gewissen haben.“ Das Ergebnis der Verhandlungen des Zentralverbandes faßt Bueck in den Sätzen zusammen: „Anerkannt war der Grundsatz worden, daß staatlicher Schutz den Klassen des arbeitenden Volks gewährt werden müsse, die sich selbst nicht

schützen konnten oder bisher nicht die genügende Kraft gezeigt hatten, es zu tun. Nur über das Maß des zu gewährenden Schutzes befanden sich die Vertreter der Industrie nicht ganz in Übereinstimmung mit den Vertretern dieser Richtung im Reichstage. Der Umstand, daß volle Übereinstimmung darin unter den Industriellen selbst nicht herrschte, läßt erkennen, daß bei dieser Frage die Verschiedenheit der tatsächlichen Verhältnisse bedeutend einwirkt. Auf diesem Gebiete lagen die Ursachen des Gegensatzes zwischen den Vertretern der Industrie und den humanen, arbeiterfreundlichen Reichstagsabgeordneten. Diese erblickten ihre Aufgabe in der Durchführung eines möglichst weitgehenden Schutzes, jene in dem Streben, den Arbeiterschutz mit den Bedingungen für den Bestand und Fortgang der Industrie und für eine gesicherte Lebenslage der Geschützten selbst in Übereinstimmung zu bringen. Über das dem Arbeiterschutz zugrunde liegende Prinzip bestand keine Meinungsverschiedenheit.“

Auf einer Delegiertenversammlung zu Köln im Oktober 1885 sprach Zende über die Sonntagsruhe.

Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß in dieser Beziehung unter den Mitgliedern des Zentralverbandes keine Meinungsverschiedenheit bestehe, daß sie den Sonntag in den Fabriken aller Art womöglich vollständig der Ruhe gewidmet sehen möchten, daß sie die Sonntagsarbeit an sich entschieden zurückweisen, sie zwar nicht vollständig entbehren können, aber sie nach Möglichkeit einzuschränken bestrebt seien. Er stehe vollständig auf der Seite derer, die eine scharfe Handhabung der Bestimmungen über die Sonntagsarbeit für erforderlich erachten. Dies hebe er hervor, weil es niemand entgangen sein könne, wie in den parlamentarischen Verhandlungen, in der Presse und anderwärts die Industrie als die heftigste und grundfähigste Feindin der Sonntagsruhe hingestellt werde, und wie man deren Gewohnheiten und Absichten in direkten Widerspruch zu den Geboten der Religion und der Humanität gesetzt habe. . . . Denen, die meinen, die Sonntagsarbeit habe ihre eifrigsten Freunde in der Industrie und ganz besonders in der Großindustrie, müsse die Meinung genommen werden, als ob die Sonntagsarbeit unter irgendeinem Gesichtspunkte vorteilhaft erscheinen könnte. Das sei die Sonntagsarbeit durchaus nicht. Sie sei teurer, weil dafür höhere Löhne bezahlt würden. Sie sei unbeliebt bei den Aufsichtsbeamten, die ihren freien Sonntag, in der Regel ohne Vergütung, verkürzt sähen. Endlich sei sie auch um deswillen unwirtschaftlich, weil es der menschlichen Natur sozusagen angeboren sei, am Sonntag zu feiern, und auch die sonst fleißigen Arbeiter am Sonntage in langsamem Tempo arbeiteten. In seinen Augen sei die Sonntagsarbeit nur ein notwendiges Übel. Über die Einschränkung der Frauenarbeit äußerte sich derselbe Referent in einer Ausschußsitzung des Zentralverbandes am 27. Februar 1886. Er warf die Frage auf, „gegen wen sich die kürzlich im Reichstage gestellten Anträge wohl richteten, und antwortete unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung: gegen die, deren Loß man durch diese Gesetzgebung zu verbessern bestrebt sei. Dr. Lieber habe Fälle unmenschlicher Ausbeutung erzählt. Zende stellte ausdrücklich fest, daß er die von dem Abgeordneten angeführten außergewöhnlich langen Arbeitszeiten nie und nimmer billigen könne, daß er sie vielmehr für Überschreitung jedes erlaubten Maßes halte. Bis zum Beweise des Gegenteils könne er aber nicht glauben, daß es sich dabei um eine regelmäßige Arbeitsleistung handle, sondern er nehme an, daß Ausnahmefälle vorgelegen hätten, die aus den Berichten der Fabrikinspektoren herausgegriffen worden seien. In Beziehung auf die Frauenarbeit habe derselbe Abgeordnete gesagt: »Wir machen kein Hehl daraus, daß unser letztes Ziel die vollständige Verbannung der verheirateten Frau aus der Fabrik ist, die Zurückführung der Gattin und Mutter an den häuslichen Herd.« Daß die Frauenarbeit in den Fabriken an sich schon für beklagenswert gehalten wird, lasse sich auch aus den Worten des Abgeordneten Sitze schließen. Er habe in der erwähnten Reichstagsitzung u. a. hervorgehoben,

daß die Zahl der Arbeiterinnen in preussischen Großbetrieben von 253387 im Jahre 1875 auf 402568 im Jahre 1882 gestiegen sei. Der Abgeordnete Hize schein es als bedauernswert anzusehen, daß die Zahl der Arbeiterinnen in diesen sieben Jahren um 150000 zugenommen habe. Demgegenüber dürfte doch auch die Ansicht eine gewisse Berechtigung für sich in Anspruch nehmen, daß es eine Wohltat sei, wenn jetzt 150000 Arbeiterinnen mehr durch redliche Arbeit ihr Brot verdienen, statt, obgleich arbeitsfähig, vom Verdienste des Mannes leben und die Hände in den Schoß legen zu müssen. In einer mit Töchtern gesegneten wie in einer kinderlosen Arbeiterfamilie gewähre die Besorgung des Haushalts den weiblichen Mitgliedern keine ausreichende Beschäftigung."

Nach Einleitung des neuen Kurses bemerkte Bueck als Referent in der am 21. und 22. Mai 1890 zu Frankfurt a. M. abgehaltenen Delegiertenversammlung: „Man dürfe nicht verkennen, daß die Ziele der Arbeiterbewegung in neuerer Zeit vollständig verrückt worden seien. Das Ziel sei nicht mehr in erster Reihe auf die Besserung der materiellen Lage der Arbeiter gerichtet; das sei ein überwundener Standpunkt. Jetzt verfolge die Bewegung in den meisten Fällen und hauptsächlich den Zweck, die beiden andern Faktoren der Produktion, die Intelligenz und das Kapital, unter den Willen der einheitlich geleiteten Arbeitermassen zu beugen.“ Geheimrat Sencke sprach über die Bestimmung des neuesten Gesetzentwurfs, wonach die Arbeitsordnung vor der Bekanntmachung den Arbeitern zur Äußerung vorzulegen sei. Diese Bestimmung halte er für einen positiven Eingriff in Rechte, die sich kein Arbeitgeber nehmen lassen sollte. „In der Begründung finde er den gegenwärtig vielerörterten Gedanken der Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern, über dessen Bedeutung viel Unklarheit herrsche. Gleichberechtigt sei der Arbeiter dem Arbeitgeber, bevor er bei ihm in Arbeit getreten sei; bis dahin stehe er diesem als freier Mann gegenüber, der tun und lassen könne, was er wolle: bei ihm in Arbeit treten oder nicht. Sei er aber bei ihm in Arbeit getreten, habe er den Arbeitsvertrag durch Anerkennung der Arbeitsordnung oder auf sonst eine Art abgeschlossen, so sei er nicht mehr dem Arbeitgeber gleichberechtigt, sondern dessen Untergebener und seiner Strafgewalt unterworfen. Mit dieser Auffassung breche der Gesetzgeber, wenn er bestimme, daß Arbeitgeber und Arbeiter über das, was in der Fabrik Recht und Ordnung sein solle, miteinander paktieren sollen. Die Arbeitsordnung sei der Ausfluß des souveränen Willens des Arbeitgebers, und dieser souveräne Wille beruhe auf seinem Eigentumsrecht.“ Das „Herr im Hause sein“ hat der Abgeordnete Dr. Beumer im Reichstage am 29. Januar 1904 dahin erklärt, es sei nicht gemeint im Sinne einer Herrenmoral, sondern nur so, daß der Unternehmer allein Disponent in seinem Hause und verantwortlicher Leiter des Betriebes sein solle. Der Zentralverband hat sich auch mit der sich auf das Handwerk berufenden Gesetzgebung beschäftigt, hat u. a. die Bäckereiverordnung des Bundesrats gemißbilligt und von der Annahme anderer Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik abgeraten; die Einsetzung der Gewerbegerichte wurde schon deswegen bedauert, weil sie eine neue Gelegenheit zum Wählen und Wühlen schaffe, und über obligatorische Arbeiterausschüsse wurde geurteilt, daß sie die Organisation der Sozialdemokratie durch den Staat bedeuten würden. Bei mehreren Gelegenheiten wird die Tätigkeit der Trade

Unions in England beleuchtet, und auch die Geschichte der „Zuchthausvorlage“ wird ausführlich erzählt. — Das umfangreiche Werk Buecks ist als urkundliche Geschichte der ganzen deutschen Sozialgesetzgebung und eines wichtigen Abschnitts der deutschen Gewerbe- und Handelsgesetzgebung auch für solche von hohem Wert, die einen andern Standpunkt einnehmen als der Zentralverband.



Aus Polens letzten Tagen

Erinnerungen eines deutschen Dichters von Georg Peiser

(Schluß)



inige Zeit noch verweilte Seume in dem eroberten Warschau, dann rief ihn die dringende Bitte seines frühern Chefs nach Riga. Nach seinem Ausbruch aus der feindlichen Hauptstadt hatte Igelström noch bis zum 14. Juni das Kommando über die russischen Truppen in Polen behalten dürfen. Dann war er abberufen und durch General Fersen ersetzt worden. Durch die Ungnade seiner Kaiserin tief gebeugt, hatte er sich nach Riga zurückgezogen. Jetzt wollte er sich der gewandten Feder seines einstigen Sekretärs bedienen, sich in Petersburg zu rehabilitieren. Unterwegs begegnete Seume den Wagenreihen, die die große öffentliche Bibliothek, die einst Bischof Zakuski gestiftet hatte, von Warschau nach Petersburg führten. Das Herz des Leipziger Magisters empörte sich, als er sah, daß man die Bücherschätze so unordentlich verpackt hatte, daß sie Wind und Wetter ausgesetzt waren. Ein Wagen war in einen Hohlweg gestürzt, und die Gelehrsamkeit lag in einem traurigen Mischmasch auf der Erde. In Riga sah er dann auf dem Zollhause zwei Beamte, die eine lateinische Handschrift aus der Zakuskischen Bibliothek untersuchten und sich darüber stritten, ob sie estnisch oder lettisch sei.

Seume traf den General krank und bettlägerig. Wochenlang saß er an seinem Bett und hörte seine Auseinandersetzungen. Wie einen vertrauten Freund weihete ihn Igelström in alle Geheimnisse seines öffentlichen und privaten Lebens ein. Die Ausarbeitungen, die Seume auf Grund dieser Mitteilungen anfertigte, hat Igelström seiner Kaiserin überreicht. In seinen Mußestunden verkehrte er viel bei den „schwarzen Häuptern,“ der Vereinigung, worin die Rigaer Gesellschaft ihren Mittelpunkt hat, und schrieb wohl auch schon an seiner poetischen „Erzählung aus dem letzten Kriege: Das polnische Mädchen.“ Liest man das kleine Epos, das, wie Seume bemerkt, der Wirklichkeit entnommen ist, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es ein Herzensroman des Dichters selbst ist, der hier mit einigen Änderungen erzählt ist.

Ein polnischer Edelhof in der Nähe Warschaus wird von Kosaken überfallen und ausgeplündert. Die junge Soska, die zum Besuch auf dem Gute weilt, flieht aus dem brennenden Hause, fällt aber einer russischen Streifwache in die Hände. Um die schöne Beute bricht Streit aus. Schon blitzen die Klinge, da macht ein alter Kosak den teuflischen Vorschlag, lieber das Mädchen